

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIII. GP.-NR  
1586 /ABDR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0163-I/4/2007

04. Dez. 2007  
zu 1643 /J

Wien, am 30. November 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 16. Oktober 2007 unter der Nr. 1643/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wissenswertes zum Kunstsammler Herbert Batliner gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4:

- Welche der oben genannten Darstellungen sind Ihnen bekannt?
- Ist Ihnen bekannt, dass Herbert Batliners Kanzlei bis in die 1990er-Jahre die Vermögensverwalterin des mittlerweile verurteilten ecuadorianischen Drogenhändlers Hugo Reyes Torres war?
- Ist Ihnen bekannt, dass die Kanzlei Herbert Batliner, Informationen des „Spiegel“ zufolge, jahrelang als Vermögensverwalterin für deutsche Steuerhinterzieher, darunter Friedrich Karl Flick und Paul Schockemöhle, tätig war?
- Ist Ihnen bekannt, dass Herbert Batliner seit Jahren auf die Einreise nach Deutschland verzichtet, da er befürchten muss, dass gegen ihn im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungsdelikten in Höhe von etwa 250 Millionen Euro ein Haftbefehl ausgestellt werden könnte?

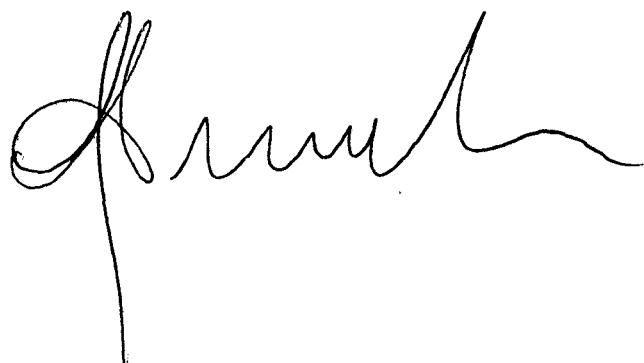
Die angeführten Darstellungen und Vorwürfe sind mir seit längerem bekannt und lassen sich unter anderem auch über die verfügbaren (elektronischen) Medien nachverfolgen. Aus keiner der mir vorliegenden Informationen ergibt sich eine rechtmäßige Verurteilung von Herrn DDr. Batliner oder seiner Kanzlei, wie auch die diesbezüglichen der Albertina vorliegenden Informationen seitens der Anwälte von Herrn DDr.

Batliner keinen Hinweis auf ein wie immer geartetes Fehlverhalten ergeben haben. Aus diesen Informationen ergibt sich auch weder ein Hinweis auf das Vorliegen eines Haftbefehles in Deutschland noch über ein aufrechtes Verfahren. Über die Reisegewohnheiten von Herrn DDr. Batliner liegen mir keine Informationen vor.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Spielt es für die Republik Österreich eine Rolle, aus welchen Quellen sich die Finanzkraft eines Kunstsammlers speist, dessen Sammlung man als Dauerleihgabe über zehn Jahre hinweg präsentiert?
- Sind die Werke der Sammlung Batliner, die der Albertina als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt wurden, Teil der österreichischen Bundeshaftung und erstreckt sich die Bundeshaftung auch auf jene Kunstwerke, die augenblicklich nicht in der Ausstellung zu sehen sind?
- Wenn nein: Welche Versicherung mit welchen Zahlungsverpflichtungen wurde für die Sammlung Batliner seitens der Albertina abgeschlossen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1642/J durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'A' or 'B' followed by a series of loops and curves.